



Online-Meldeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Das online-Meldeverfahren (CH – EU) ist **unkompliziert, bequem** und **kostenlos**.

Besuchen Sie die Webseite vom Bundesamt für Migration unter <http://www.bfm.admin.ch> (Themen → Arbeit/Arbeitsbewilligungen → EU/EFTA-Angehörige). Diese Homepage enthält die wichtigsten Informationen rund um das Entsendewesen. Kurzfristige Einsätze bis **90 Tage** pro Kalenderjahr unterstehen einer Meldepflicht. Die 90 Tage haben für Arbeitnehmende und Arbeitgebende Gültigkeit. Ein Arbeitgeberkonto darf nur einmal errichtet werden. Sämtliche Entsendungen haben über dieses Konto zu laufen. Die Summe der Tage der einzelnen entsendeten Arbeitnehmenden ergeben die aktuelle Belastung des Arbeitgeberkontos. Umgekehrt ist die 90-Tage-Entsendemöglichkeit auch an die Person gebunden. Somit steht jeder Person nur 90 Tage zur Entsendung zur Verfügung, auch wenn das Arbeitgeberkonto die 90 Tage noch nicht ausgeschöpft hat.

In nur drei Schritten zur Ihrer Online-Meldung:

1. Auf <https://meweb.admin.ch/meldeverfahren/login.do?lang=de> Ihren **persönlichen Account einrichten**
2. Benutzerkonto wird vom System **automatisch freigeschaltet** (Sie erhalten eine Bestätigung)
3. **Neuer Einsatz** anhand der auszufüllenden Pflichtfelder **anmelden** und übermitteln

Gibt es Änderungen zum bereits gemeldeten Einsatz in der Schweiz?

Schreiben Sie uns: meldeverfahren@sg.ch (unbedingt die Meldenummer erwähnen)

Bitte berücksichtigen Sie, dass über meldeverfahren@sg.ch keine anderen Arbeitnehmende angemeldet werden dürfen. Infolge Personalaustausch oder Personalaufstockung müssen andere Arbeitnehmende über das Online-Meldeverfahren neu angemeldet werden.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.entsendung.admin.ch. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer +41 58 229 48 38 gerne zur Verfügung.